

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/115
öffentlich		
Datum 17.01.2023	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Theater- und Musikförderung – Zuwendung 2023 – 2025 an den Verein Theater und Musik in Ahrensburg e. V.

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 02.02.2023 27.02.2023	Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	26100.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	59.000			
Folgekosten:	59.000			
Bemerkung: Im Haushalt 2023 stehen 53.000 € zur Verfügung.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Theater und Musik e. V. wird eine jährliche Zuwendung auf Basis von zwölf Veranstaltungen (wie im Sachverhalt erläutert) in Höhe von 59.000 € für die Jahr 2023 - 25 (beinhaltet die Saison 2025/2026) gewährt. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 20.000 € zum Ende der Saison wird anerkannt.

Im PSK 26100.5318000 stehen in 2023 insgesamt 53.000 € zur Verfügung. Weitere 6.000 € stehen im DK 330 zur Verfügung.

Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplänen 2024/ 2025 einzustellen.

Sachverhalt:

Der Verein Theater und Musik in Ahrensburg e. V. (künftig Verein genannt) benötigt für die Durchführung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben eine jahresübergreifende **Planungssicherheit**, um den Kulturbetrieb unabhängig vom Beschluss über den städtischen Haushalt zu gewährleisten. Um bekannte Künstler verpflichten zu können, werden in der Regel die Verträge bereits ein bis zwei Jahre im Voraus abgeschlossen.

Zur Gewährung dieser Planungssicherheit, aber auch zur Kostenkonsolidierung hatte die Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit mehrfach jahresübergreifend Beschlüsse, zuletzt am 25.11.2019, gefasst.

Ziel dieser Vorlage ist es, für einen zeitlichen Rahmen von drei Jahren (bis 2025) eine

dem Verein und den Rahmenbedingungen angemessene und in der Höhe noch zu beschließende Festbetragsbezuschung festzulegen.

Dies gewährleistet sowohl dem Verein als auch der Stadt eine Kosten- und Planungssicherheit und dient gleichwohl der Verwaltungsvereinfachung. Vor diesem Hintergrund soll die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2023 außerhalb der Haushaltsberatungen 2024/2025 zum Beschluss vorgelegt werden.

Bisherige Förderung:

Laut aktuellem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2019 ist dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 53.000 € für die Jahre 2020 – 2022 bis zur Saison 2022/2023 gewährt worden; inkl. Anerkennung einer jährlichen Liquiditätsrücklage in Höhe von 10.000 € zum Ende der Saison.

Der Verein schloss die letzten Spielzeiten wie folgt ab:

Kassenbericht	01.07.2019 bis 30.06.2020	01.07.2020 bis 30.06.2021	01.07.2021 bis 30.06.2022
Bestand per 01.07.	2.009,75 €	16.969,52 €	72.053,37 €
Einnahmen	94.606,63 €	115.298,35 €	106.964,40 €
<i>Zwischensumme</i>	96.616,38 €	132.267,87 €	179.017,77 €
Ausgaben	79.646,63 €	- 60.214,50 €	- 186.256,86 €
Bestand per 30.06.	16.969,52 €¹	72.053,37 €²	- 7.239,09 €³
<i>Zuschuss der Stadt</i>	48.000 €	53.000,00 €	53.000,00 €
Rücklagenkonto	./.	./.	./.

Durchgeführte Veranstaltungen insgesamt / geplant	9 von 13	4 von 15	20 davon 6 Nachholveranstaltungen aus den Vorjahren
Theater Ist/ geplant	3 von 5	2 von 5	7 davon 2 Nachholveranstaltungen
Verkaufte Karten/ Auslastung	575 / 42%	328 / 36%	824 / 35,67 % 924 / 39,94 % Nachholveranstaltungen
Konzerte Ist/ geplant	4 von 6	2 von 6	10 davon 4 Nachholveranstaltungen aus den Vorjahren
Verkaufte Karten/ Auslastung	1073 / 99,35 %	428 / 79 %	1486 / 91,73 % 920 / 48,68 % Nachholveranstaltungen
Kinder- /Sonderveranstaltungen Ist/ geplant	2 von 2	0 von 2	3 von 3
Zuschussbedarf pro Platz	15,83 €	- 2,76 €	17,08 €

¹ Gemäß Beschluss des BKSA v. 3.9.2022 wurde eine Liquiditätsrücklage von bis zu 20.000 € zum Ende der Saison anerkannt

² Gemäß Beschluss des BKSA vom 2.12.2021 wurde eine Liquiditätsrücklage von 72.053,37 € zum Ende der Saison anerkannt, um die Finanzierung der vorverlegten Veranstaltungen sicherzustellen.

³ Gemäß Beschluss des BKSA vom 2.12.2022 wurde eine Zuwendung von 27.239,09 € (Defizitausgleich + Liquiditätsreserve) gewährt.

Zuwendungen 2023 – 2025

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Kulturbereich mit Herausforderungen durch die Pandemie, Besucherrückgang und Kostensteigerung schloss der Verein die Saison 2021/2022 mit einem Defizit ab. Der Vorstand hebt die Preise für die laufende Saison an:

Preise:	Alt bis 6/2022	Neu ab 9/2022
Kinder	6 – 10 €	8 – 14 €
Konzerte	17 – 26 €	20 – 30 €
Theater	17 – 23 €	23 – 28 €
Sonderveranstaltungen	25 €	Für Sonderveranstaltungen gelten die Preise wie für Theater bzw. Konzert

Auf große, teure Musicalveranstaltungen wird bereits seit Jahren verzichtet, da diese Veranstaltungen den höchsten Zuschussbedarf haben.

Mit Schreiben vom 12.01.2023 beantragt der Verein für die Jahre 2023 bis 2025 nun einen jährlichen Zuschuss von 59.000 € (**siehe Anlage**).

Im Antrag wird ausführlich erläutert, dass trotz der geplanten Absenkung der Honorarbudgets in den kommenden drei Jahren in Höhe von rd. 25.000 € pro Jahr eine Erhöhung der Zuwendung wie beantragt erforderlich ist, um eine Normalisierung der Verhältnisse anzustreben. Das Verhalten der Besucher*innen kann sich verglichen zum Referenzzeitraum vor der Corona-Pandemie auch zum Negativen entwickeln. Deshalb ist ein Liquiditätspuffer von bis zu 20.000 € unbedingt anzustreben.

Im Zuge seiner personellen Neuaufstellung wird sich der Vereinsvorstand in den kommenden Saisons darüber hinaus ausführlich mit der Analyse der einzelnen Veranstaltungen (Mit was hatten sie Erfolg? Wo besteht ein hohes Risiko? Bedarf es Angebote für besondere Altersgruppe? etc.?) aber auch grundsätzlich mit dem bisherigen Konzept befassen.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Bedarf der Zuwendungserhöhung wird anerkannt. Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein Theater und Musik e. V. einen Zuschuss auf der Basis von mindestens zwölf Veranstaltungen (fünf Theater – ABO, sechs Konzert – ABO, eine Kinder- oder Sonderveranstaltung; gegebenenfalls auch in Kooperation mit dem Kulturzentrum Marstall) in Höhe von 59.000 € für die Jahre 2023 - 2025 (beinhaltet die Saison 2025/2026) zu gewähren und eine Liquiditätsrücklage von bis zu 20.000 € zum Ende der jeweiligen Saison anzuerkennen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Antrag vom 12.1.2023